



Sigmund Gastiger, Marius Stark (Hg.)

Schuldnerberatung

– eine ganzheitliche Aufgabe
für methodische Sozialarbeit

Methoden und Konzepte der Sozialen Arbeit
in verschiedenen Arbeitsfeldern

skills |

LAMBERTUS

Sigmund Gastiger, Marius Stark (Hg.)

Schuldnerberatung

Eine ganzheitliche Aufgabe für methodische
Sozialarbeit

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2012 Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau
www.lambertus.de

Umschlaggestaltung: Nathalie Kupfermann, Bollschweil

Druck: Franz X. Stückle, Druck und Verlag, Ettenheim

ISBN 978-3-7841-2072-0

eISBN 978-3-7841-2290-8

Inhalt

Vorwort	5
1 Von der Existenzsicherung zur professionellen Schuldnerberatung. Die Geschichte eines neuen Arbeitsfeldes in der Schuldnerberatung <i>Marius Stark</i>	7
2 Schuldnerberatung ist Sozialarbeit <i>Werner Just</i>	13
3 Ursachen der Überschuldung <i>Nicolas Mantseris</i>	19
4 Erstkontakte und Erstgespräche <i>Agnes Herten, Petra Monshausen</i>	23
5 Krisenintervention <i>Martin Langenbahn</i>	33
6 Haushaltsplanung/Budgetberatung <i>Nicolas Mantseris</i>	69
7 Schuldenregulierung <i>Wilfried Jahn</i>	75
8 Insolvenzberatung <i>Susanne Vetter</i>	83
9 Onlineberatung <i>Wilfried Jahn</i>	97
10 Geldverwaltung <i>Nicolas Mantseris</i>	103

11 Gruppenberatung	
<i>Wilfried Jahn</i>	109
12 Vermittlung von Finanzkompetenz	
<i>Nicolas Mantseris</i>	113
Anhang: Haushaltsplan	117
Die Autorinnen und Autoren	118

Vorwort

Der vorliegende Band *Schuldnerberatung – eine ganzheitliche Aufgabe für methodische Sozialarbeit* zeigt unterschiedliche Seiten der Schuldnerberatung auf.

Die im Inhaltsverzeichnis genannten Autorinnen und Autoren vertreten jeweils kompetent einen Teilbereich aus dem Gesamtgebiet.

Wenn Schuldnerberatung Sozialarbeit sein soll, dann stellen sich Fragen nach dem Unterstützungsbedarf der Ver- und Überschuldeten, deren Handlungskompetenz, den Auswirkungen der Überschuldung auf die Lebensbereiche und die sozialen Bezüge nach den Auslösern, aber insbesondere auch nach der Zielsetzung der Beratung (Just, Kap. 2).

Dann will Beratung nicht ein Symptom beseitigen, sondern nimmt eine wirtschaftliche und soziale Stabilisierung des Ratsuchenden in den Blick, wobei das Ziel und die Frage, mit welchen Methoden es erreicht werden soll, eine zentrale Bedeutung erhalten. Schuldnerberatung wird so zu einem typischen Handlungsfeld der Sozialen Arbeit.

In diesem Band werden dem didaktischen Konzept zufolge handlungsorientiert methodisch durchdachte Handlungskonzepte aufgenommen, zu denen als spezifische Handlungskompetenzen auch Skills (Fertigkeiten, bestimmte Problemlösungstechniken, Muster) gehören, die für die Schuldnerberatung konstitutiv sind.

Oktober 2011

Sigmund Gastiger

1 Von der Existenzsicherung zur professionellen Schuldnerberatung

Die Geschichte eines jungen Arbeitsfeldes in der Sozialarbeit

Marius Stark

Schulden zu machen, ist in Deutschland ein ganz normaler – und oft notwendiger – Vorgang. Ohne Kreditaufnahme ist das System der Marktwirtschaft nicht denkbar. Die offensive Werbung für Konsum- und Finanzdienstleistungen schafft ständig zusätzliche Kauf- und Kreditanreize. Seit Ende der 1970er Jahre des letzten Jahrhunderts geraten immer mehr Menschen durch Schulden in massive Lebenskrisen. Sie müssen erleben, dass die Einnahmen nicht mehr ausreichen, um neben den Ausgaben des täglichen Lebensunterhaltes die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Überschuldung ist dabei nicht nur das Resultat individueller Probleme, sondern vor allem Ausdruck eines gesellschaftlichen Wandels, der von vielen Menschen nicht mehr ohne Schwierigkeiten vollzogen werden kann.

Überschuldung ist nicht nur ein materielles Problem, sondern hat weitreichende soziale Folgen für den Einzelnen und die Familie. Es gibt kaum Arbeitsfelder in der Sozialen Arbeit, in denen die Auswirkungen von Ver- und insbesondere Überschuldung nicht zu spüren sind: Ambulante Arbeitsbereiche sind davon ebenso betroffen wie stationäre. In der Arbeit mit Arbeitslosen, Alleinerziehenden, jungen Menschen in Berufsvorbereitung, Suchtabhängigen, Wohnungslosen oder Straffälligen, um nur einige Bereiche exemplarisch zu nennen, sind Schuldenfragen immer ein Thema.

Bis Ende der 1970er Jahre konzentrierte sich die Soziale Arbeit in Bezug auf Verschuldung fast ausschließlich auf sogenannte Randgruppen. In der Beratung mit Strafgefangenen, Straftlassenen, Wohnungslosen und Nichtsesshaften standen neben den individuellen psychischen und sozialen Problemen regelmäßig auch materielle Probleme im Zentrum der Beratungstätigkeit. Es wurden – zunächst ohne vorliegende theoretische Grundlagen – erste Beratungsansätze aus der Praxis heraus entwickelt.

Anfang der 1980er Jahre änderte sich dies. Aus dem eher randgruppenspezifischen Problem der Ver- und Überschuldung wurde immer häufiger ein Problem, das sich vielfältig in „normalen“ Haushalten zeigte. Menschen, die bisher kaum oder allenfalls in anderen Bereichen mit Sozialer Arbeit in

Berührung kamen, wurden gerade mit materiellen Problemlagen zur Klientel Sozialer Arbeit. Die Überschuldung und der damit einhergehende finanzielle Ruin von immer mehr Einzelpersonen und Familien führten dazu, dass die Schuldnerberatung zunehmend zu einer generellen Aufgabe in der Sozialen Arbeit wurde. Immer häufiger mussten in der sozialen Beratung auf materielle, wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen Antworten gegeben werden.

Die Beratung überschuldeter Menschen hat seit Beginn der 1980er Jahre stetig an Bedeutung gewonnen und ist zu einem wichtigen Bestandteil der Sozialen Arbeit geworden. Neben den spezialisierten Schuldnerberatungsstellen bieten die Wohlfahrtsverbände seit Ende der 1980er Jahre vielfach auch eine integrierte Schuldnerberatung an, in denen Schuldenprobleme im Zusammenspiel mit den anderen „Hauptaufgaben“ der Beratungsstelle angegangen werden. Im Beratungsprozess stehen hier vor allem die existenzsichernden Kriseninterventionen im Vordergrund. Darüber hinaus soll bei den Ratsuchenden das Interesse an einer grundlegenden Sanierung geweckt werden, zu der sie dann ggfs. an die spezialisierten Beratungsstellen vermittelt werden.

Mitte der 1990er Jahre geriet das Arbeitsfeld zunehmend unter Druck: Die weiter gesteigerte *Normalität* der Verschuldung (zunehmende Kreditierung von Waren und Dienstleistungen, Kreditkarten, ...) und das weitere Ansteigen der Arbeitslosigkeit führten die Überschuldungsrate auf ein noch höheres Niveau. Dem gesteigerten Anfragedruck in den Beratungsstellen standen – damals schon – knappe Beratungskapazitäten gegenüber. Hier und da führte der enorme Anfrage- und Arbeitsdruck bereits in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre zu längeren Wartezeiten, zu ersten Veränderungen in der Organisations- und Arbeitsweise und deren Reflexion. Heute gibt es in Deutschland etwa 1.000 gemäß § 305 Insolvenzordnung anerkannte Beratungsstellen, die von Wohlfahrts- und Verbraucherverbänden sowie den Kommunen geleistet werden. Gemessen an der Zahl der überschuldeten Haushalte, ist der Bedarf bei weitem nicht gedeckt. Das zeigt sich unter anderem an den langen Wartezeiten, bis es zu einem ersten Gespräch kommt. Aufgrund der hohen Nachfrage, können häufig Beratungsstellen nur existenzsichernde Kurzberatungen und keine darüber hinaus gehende Entschuldungsberatung anbieten. Wegen der ungenügenden Beratungskapazität ist es derzeit nur zehn bis fünfzehn Prozent der überschuldeten Menschen möglich, in einer Schuldnerberatungsstelle kostenlose Hilfe zu erhalten.

Die in den neuen Bundesländern entstehende Schuldnerberatung Anfang der 1990er Jahre, die sich auf einer anderen fachlichen Grundlage entwi-

ckelte – ausgebildete Sozialarbeiter beziehungsweise Sozialpädagogen waren fast gar nicht vorhanden – und die „drohende“ Einbindung der Schuldnerberatung in ein gesetzlich fixiertes Verbraucherinsolvenzverfahren bei lange ungeklärter Aufgabenzuweisung und Finanzierung verunsicherten zusätzlich.

Mit der Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens im Jahre 1999 hat die Komplexität und die fachliche Anforderung für die Schuldnerberatung zugenommen. Schuldnerberatungsfachkräfte bedürfen in nun nach Länderrechten staatlich anerkannten Insolvenzberatungsstellen über ihre Kenntnisse der originären Arbeit der Schuldnerberatung hinausgehende, umfassende Kenntnisse der Insolvenzordnung und der jeweils aktuellen Rechtsprechung. Für eine Trennung in traditionelle Schuldnerberatung einerseits und Verbraucherinsolvenzberatung andererseits, wie sie teilweise auch von Kostenträgern gefordert wird, gibt es jedoch keinen fachlichen Grund. Das Verbraucherinsolvenzverfahren ist ein nachrangiges, rechtliches Instrument und Verfahren zur Isolierung der Schulden. Das Verfahren ist somit innerhalb der Schuldnerberatung eine mögliche, wenn auch fast regelmäßig, angewandte Handlungsoption zur Entschuldung.

Auch die Sozialrechtsreform (mit den sog. Harz IV Gesetzen) im Jahre 2005 hatte Auswirkungen auf das Angebot der Schuldnerberatung. So wurden die gesetzlichen Grundlagen der Schuldnerberatung, die bis zu diesem Zeitpunkt im Bundessozialhilfegesetz geregelt waren, in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und für die Sozialhilfe (SGB XIII) neu geregelt. Ziel war es die Eingliederungschancen hoch verschuldeter beziehungsweise überschuldeter erwerbsfähiger Personen in den Arbeitsprozess sowie die Vermeidung des Abgleitens von noch im Arbeitsprozess stehenden überschuldeten Personen in die Arbeitslosigkeit durch Schuldnerberatung nach dem SGB II zu verbessern. Nach diesen Gesetzen ergibt sich ein gesetzlicher Anspruch auf Finanzierung der Schuldnerberatung für Personen mit Anspruch auf Sozialhilfe oder Grundsicherung (nach SGB II) und für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit ALG-II-Bezug (Leistungsberechtigte) nach SGB II. Schuldnerberatung im Sinne des SGB II ist somit ein Teil der Hilfen, die auf die Integration in den Arbeitsmarkt beziehungsweise auf die Sicherung des Arbeitsplatzes zielen.

Sehr früh hat sich bei den Verantwortlichen in der Schuldnerberatung die Erkenntnis eingestellt, dass es notwendig ist vorbeugende, präventive-Maßnahmen zu ergreifen, um einer Ver- und Überschuldung wirksam vorzubeugen. Prävention hat sich in der Schuldnerberatung zu einer Querschnittsaufgabe entwickelt, die zum einen in den direkten Beratungsprozess einfließt und hilft eine erneute Überschuldung zu vermeiden. Zum

anderen wird durch aufklärende Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Beitrag geleistet, dass Menschen *nicht* in eine Überschuldungssituation geraten. Hierzu tragen vor allem zielgruppenorientierte Veranstaltungen in der Jugendhilfe und in Schulen bei.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben in der Schuldnerberatung liegt die Profession der Beratungskräfte in der Schuldnerberatung vor allem bei den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden primär im Bereich der Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder adäquater Berufe (Pädagogen und Sozialwissenschaftler mit entsprechender Schwerpunktsetzung). Bis heute hat die Schuldnerberatung mit ihrer speziellen fachlichen Thematik nur an wenigen Hochschulen für das Sozialwesen einen festen Platz im Lehrangebot. Das hat zur Folge, dass viele Absolventen der Hochschulen zunächst nicht beziehungsweise nicht ausreichend das nötige Wissen und das Handwerkszeug zur Verfügung steht, das sie benötigen, um auch den materiellen Notlagen der Klienten in der sozialen Beratung systematisch und wirkungsvoll entgegenzutreten zu können. Vor diesem Hintergrund haben die Trägerverbände der Schuldnerberatung ein weitgefächertes inhaltliches Angebot an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen entwickelt. Hier werden neben allgemeinen und speziellen rechtlichen Grundlagen auch Kenntnisse zu Ursache, Auslöser und Auswirkungen von Ver- und Überschuldung sowie Gläubigern und Schuldenstrukturen vermittelt. Darüber hinaus sind auch die besonderen Beratungsmethoden der fallbezogenen Hilfe ein Thema.

Seit 1990 veröffentlicht das Bundesfamilienministerium Zahlen zur Überschuldungssituation in Deutschland. Bis heute hat sich die Zahl überschuldeter Haushalte mehr als verdoppelt. Derzeit gilt jeder zwölfte Haushalt in Deutschland als überschuldet. Die Ursachen für eine Überschuldung sind so vielfältig und weitreichend, dass die Berater/innen von Anfang an bemüht waren, ihr methodisches Vorgehen ganzheitlich zu gestalten beziehungsweise sie als eine Beratungsform in der Sozialarbeit zu verstehen. Eine Beschränkung der Beratung auf rein wirtschaftliche, rechtliche oder kaufmännische Fragestellungen ist unzureichend und schafft auf Dauer keine Abhilfe der Verschuldungsproblematik. Neben den wirtschaftlichen und rechtlichen muss die Schuldnerberatung auch psychosoziale und pädagogische Hilfestellungen anbieten. Die Beratung richtet sich an Menschen, die durch die soziale und wirtschaftliche Lage in existenzielle Not geraten sind oder denen dieses droht. Die Beratung erfolgt immer mit dem Ziel, überschuldete Menschen psychisch, sozial und wirtschaftlich zu stabilisieren.

Mit dem Arbeitsfeld Schuldnerberatung hat sich in den letzten 30 Jahren ein neuer Zweig in der Sozialen Arbeit erfolgreich etabliert, in dem die Grundlagen des professionellen Handelns wie Freiwilligkeit, Verschwiegenheit und Ergebnisoffenheit als Voraussetzung von Beratungsleistung beachtet werden. Allerdings hat sich die Situation der Schuldnerberatung durch die schwierigen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren (neue gesetzliche Grundlagen, fehlende Finanzierung) verschlechtert. Vielfach besteht die Gefahr, dass Schuldnerberatung nur noch „light“ angeboten werden kann und die notwendige ganzheitliche Beratung „auf der Strecke“ bleibt. Hier gilt es bei allen Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft entsprechende Maßnahmen zu ergreifen die ein professionelles Handeln auch für die Zukunft sicherstellen.

